

[RMK report]

Ausgabe Oktober 2019

INDUSTRIE: VERSCHÄRFTE SICHERHEITSRICHTLINIEN DURCH ERHÖHTEN BARGELDUMLAUF

von Jasmin Heymann

Negativzinsen sind schon lange nicht mehr ausschließlich in der Theorie vorhanden, denn in der Praxis sind Banken bereits dabei, Negativzinsen mit in ihre Bedingungen aufzunehmen. Sparen ist für viele bereits unattraktiv geworden. Und was tun Anleger und Sparer mit ihrem Geld, wenn es keine Rendite mehr gibt und sie sogar fürs Sparen „bestraft“ werden? Sie behalten es ein! Was dazu führt, dass sich zunehmend mehr Bargeld im Umlauf befindet.

Diesen Trend hat auch der VdS bereits wahrgenommen und seine Sicherheitsrichtlinien für Bargeld dementsprechend angepasst. Es wurden unter anderem Risiken und Lösungsansätze in Bezug auf die Gefahren Einbruchdiebstahl und Raub beschrieben, die sich mit der Handhabung von Bargeld

ergeben. Eine Möglichkeit kann sein, das Konzept der klassischen Schadenverhütung (z. B. Einbau von verstärkter Sicherheitstechnik) neu aufzustellen. Oder das gezielte Vermeiden von Risiken (z. B. keine Annahme mehr von Bargeld – Umstellung auf Automatisierung). Wichtig ist, sich mit dem Thema vor Schadenfall auseinanderzusetzen.

Wir als RMK prüfen gerne für Sie, ob die neuen Sicherheitsrichtlinien für Bargeld auch für Sie Relevanz haben und zeigen Ihnen maßgeschneiderte Schutzkonzepte auf, wie Sie Ihr Bargeld gegen Einbruchdiebstahl und Raub schützen können. Und erweitern Ihre Sicherheit mit der versicherungstechnischen Absicherung derartiger Risiken.

Kommen Sie auf uns zu. Ihr RMK Team.

BAV: ANALYSE BESTEHENDER VERSORGUNGSWERKE

von Michael Krauß

Hält Ihr Versorgungswerk noch allen rechtlichen Erfordernissen stand? Wird es von allen akzeptiert und passen die dahinterliegenden Prozesse? Nehmen Ihre Mitarbeiter die bAV als Mehrwert wahr, können Sie es zur Personalfindung und -bindung einsetzen? Beteiligen sich Ihre Mitarbeiter daran?

Können Sie alle Fragen mit Ja beantworten, kann man Ihnen nur gratulieren! Sollten Sie jedoch die eine oder andere Frage mit Nein beantworten, stehen Ihnen unsere Experten gerne zur Verfügung. Manchmal sind es nur Kleinigkeiten, manchmal hilft nur eine grundlegende Reform (siehe Infobox).

INFOBOX

von Michael Krauß

Übrigens: Wussten Sie, dass das BRSG – Betriebsrentenstärkungsgesetz – vielfach als Anlass genommen werden muss, das Versorgungswerk zu überarbeiten oder zu konkretisieren?

Nicht selten stellt sich die Frage, muss man z. B. den gesetzlichen Zuschuss von 15 % zahlen bzw. muss die Sozialversicherungersparnis „spitz oder pauschal“ weitergegeben werden, gilt er für alle oder nur bis zur BBG in der KV bzw. DRV.

Nutzen Sie die Themen, um Ihr Versorgungswerk den Erfordernissen des aktuellen Arbeitsmarktes anzupassen.

INTERNA: SUMMENERMITTLUNG IM AUSLAND

von Manuel Hergenhan

Wer kennt das nicht? Das leidige Thema der Summenermittlung – Ihr Makler fragt am Jahresende nach den neuen Versicherungssummen. Doch wer hat hier schon die richtige Antwort auf diese Frage?

Im Inland haben Sie (hoffentlich) den nötigen Überblick, aber wie sieht es mit dem Ausland, der Produktion oder dem Lager in den USA, in China oder in Indien aus? Woher bekommen Sie die richtigen Versicherungssummen und wie stellen Sie sicher, dass im Schadenfall nicht die Gefahr der

Unterversicherung droht? Wir haben hier die passenden Antworten und bieten Lösungen für das In- und Ausland.

Wir bieten Ihnen hier mehrere Stufen zur Lösung Ihres Problems an und unterstützen Sie mit den richtigen Systemen und einer erprobten Herangehensweise. So erreichen wir für Sie auch im Ausland den elementar wichtigen Unterversicherungsverzicht – und das in voller Höhe der Versicherungssumme!

Wir zeigen Ihnen gerne, wie das funktioniert und lösen Ihr Problem. Fragen Sie uns!

SCHADEN: FAHRSICHERHEITSTRAINING, TOURISTENFAHRTEN, RENNEN ... VOLLKASKOSCHUTZ?

von Elisabeth Wilhelm

Bei einem normalen Fahrsicherheitstraining ist das eigene Auto über die Vollkasko versichert. Was bedeutet „normal“?

Normal ist, wenn es bei dem Training darum geht, im öffentlichen Straßenverkehr sicherer zu werden, z. B. Fahren auf glatter Fahrbahn. Sobald man lernen möchte, die Grenzen des eigenen Fahrzeugs auszutesten oder Rennen zu fahren, handelt es sich nicht um ein Fahrsicherheitstraining. Das Gleiche gilt für Touristenfahrten, bei denen man Rennstrecken mit dem eigenen Pkw erkundet und natürlich für alle Rennveranstaltungen. Versicherungsschutz hierfür ist vom Vertrag ausgeschlossen. Was also tun, wenn man in der „Grünen Hölle“ mal richtig beschleunigen möchte? Es bieten zwar einige Fahrzeughersteller Zusatzversicherungen für

Fahrveranstaltungen an. Diese sind jedoch oft nicht ausreichend.

Unser Tipp:

Lassen Sie Ihr Fahrzeug stehen und mieten sich beim Rennstreckenanbieter ein Fahrzeug mit Rundenticket und Versicherung.



INTERNATIONAL: EMPLOYERS' LIABILITY AUCH FÜR UNSELBSTSTÄNDIGE BETRIEBSSTÄTTEN?

von Sandra Voigt

Aufgrund der Dienstleistungsfreiheit innerhalb der EU gründen Unternehmen hier zunehmend unselbstständige Betriebsstätten. Diese werden oft über den deutschen Master-Vertrag mitversichert – eine lokale Haftpflichtpolice ist nicht mehr nötig. Das birgt jedoch die Gefahr, dass länderspezifische Besonderheiten, die auch für die unselbstständigen Betriebsstätten gelten, vergessen werden.

Wie sind z. B. langfristig entsendete Mitarbeiter bei Arbeitsunfällen vor Ort versichert? In einigen Ländern ist die Employers'

Liability (EL) eine Pflichtdeckung, sofern das entsprechende Risiko nicht über ein Sozialversicherungssystem abgedeckt wird. Wird die EL dagegen nur empfohlen, setzen sich Unternehmen mit der Thematik oft nicht mehr auseinander. Wir unterstützen Sie daher gerne bei der Prüfung, ob und inwieweit für Ihre Betriebsstätte z. B. eine EL-Deckung sinnvoll ist.

Wir stellen die nötigen Kontakte her und prüfen, ob die jeweilige Deckung als separater Vertrag oder über eine lokale Betriebshaftpflicht abgeschlossen werden kann.

BRANCHE: INNOVATION IN DER BRANDDETEKTION

von Manuel Hergenhan

Gerade in Branchen, bei denen typischerweise mit verschmutzten bzw. staubbelasteten Atmosphären wie im Bereich des Recyclings, der Müll-, Holz- und Papierindustrie gearbeitet wird, fordern die Versicherer nahezu immer eine entsprechende Branddetektion. Doch hier geraten herkömmliche Meldesysteme an ihre Grenzen und verursachen häufig Fehlalarme oder melden im schlimmsten Fall gar nicht oder zu spät. Ärger und Frustration sind hier vorprogrammiert.

Speziell für diese Bereiche gibt es nun eine VdS-anerkannte Infrarot-Branddetektion. Hier werden Wärmequellen frühzeitig lokalisiert und gemeldet – oft weit vor der ersten Rauch- und Flammenbildung. So kann ein Großschaden meist noch verhindert werden, bevor es zu spät ist.

Wir haben für fast jedes Problem den passenden Lösungsweg und begleiten Sie auf dem Weg zur Umsetzung. So schaffen wir es, dass auch kritische Bereiche und Branchen zu guten Konditionen versichert werden und versicherbar bleiben.



ANSCHRIFT

Radloff, Meier & Kollegen
Versicherungsmakler GmbH
Lina-Ammon-Str. 19 b
D-90471 Nürnberg

KOMMUNIKATION

Fon +49 (09 11) 37 65 03-0
Fax +49 (09 11) 37 65 03-33
info@r-m-k.de · www.r-m-k.de

GESCHÄFTSFÜHRER

Versicherungsbetriebswirt (DVA)
Rudolf Meier

VERMITTLERREGISTER

IHK München
Register-Nr. D-QXUY-IAYV-85



Verband
Deutscher
Versicherungs-
Makler e.V.